

gebehten haben, diesselbe Grossgünstig geruhen, wan ja etwass von mier hierin versehen seyn solte, solches dero angebohrenen hohen Clementz und Gnade nach auss miltreicher Barmherzigkeit zu verzeihen und die desswegen etwa anzu dictirende straffe mier hochbetrübten und sehr bekümmerten Mann gnädiglichen zu erlassen, gestalten ich mich biss dato so comportiret habe, auch hinkünftig aufführen werde, dass Niemand mit fuge Rechtens sich über mich zu beschweren haben wirdt, ich getröste mich hochgeneigter Erhörung, und nebst anwusch aller selbst wehlender prosperitet verharre

Ew. Hoch- und WollEdl. Herrl. und Hochweis.  
Hochgel. Gestr. Unterthäniger und gehorsamer  
Knecht

Moyses Goldtschmidt, Schutzjude.

Auf der Rückseite steht:

An

Die Löbl. Sambtregierung Alter  
und Neuer Stadt Hildesheim.  
Hochbetrübtes Memorial und  
flehentliche Bitte.

Mein

Moyses Goldtschmidt Schutz Juden  
hieselbsten.

praes. d. 8. Jul.  
1707.

Da das Stadtarchiv in der das obige Aktenstück enthaltenden Nummer kein weiteres Document aufweist, vermag ich über den ferneren Verlauf der Angelegenheit nichts Bestimmtes anzugeben. Bertram meldet<sup>1)</sup> auf Grund eines Domkapitularischen Protokolls vom 5. November 1707 von einer Bestrafung der Juden und zwar von einer Strafermässigung auf 50 Thlr., die „auf dringendes Bitten des Juden Moses Goldschmid“ herbeigeführt worden war.

---

## Miscellen.

Von Immanuel Löw.

Es ist wünschenswert, dass Alles, was an Targumtexten vorhanden ist, collationirt und vorgelegt werde. Eine grosse kritische Gesamtausgabe der Targumliteratur ist ein Desideratum, das jedenfalls viel wichtiger ist, als das Meiste,

---

<sup>1)</sup> A. a. O.

